

Vertretungsbescheinigung für die

Bettina Heüveldop Stiftung

-lernen, leben und wohnen-

mit Sitz in Münster

Hiermit bescheinige ich gemäß § 12 Absatz 4 in Verbindung mit § 15 Absatz 2 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (SGV. NRW. 40) in der zurzeit geltenden Fassung, dass die oben genannte rechtsfähige Stiftung nach Maßgabe der Satzung und den von der Stiftung mitgeteilten Angaben wie folgt vertreten wird:

Die derzeit gültige Stiftungssatzung hat hinsichtlich der Vertretungsbefugnis folgenden Wortlaut:

§ 6 Aufgaben des Stiftungsvorstands

1. *Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Vorsitzende ist zur Vertretung der Stiftung allein vertretungsberechtigt. Im Falle seiner Verhinderung wird die Stiftung bei einem zweiköpfigen Vorstand durch das andere Vorstandsmitglied alleine bzw. bei einem dreiköpfigen Vorstand durch den stellvertretenden Vorsitzenden mit einem anderen Vorstandsmitglied gemeinsam vertreten.*

Nach den hier vorliegenden Unterlagen besteht der Stiftungsvorstand seit dem Tag der Anerkennung der Stiftung am 23. November 2021 aus:

Herrn Kurt Gödderz-Heüveldop

Kaiserstr. 5

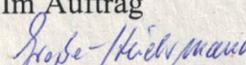
85579 Neubiberg

Münster, den 23. Dezember 2021

Bezirksregierung Münster

- 21.13 – B 64 -

Im Auftrag


Große-Heidermann

